FÜRSTENTUM LICHTENBERG

DER 1. STAAT AUF DEM MOND

Nur für interne Vermerke
Eingang: _____
Geprüft: _____
Genehmigt: _____
Abgelehnt: _____
Sachbearb.: _____
Pass-Nr. _____

Botschaft
Fürstentum Lichtenberg
Industriestrasse 15

D-64380 Roßdorf

Antrag zur Aufnahme in den Kreis der Landgrafen.

(Antrag nur möglich, wenn Sie bereits Staatsbürger des Fürstentum Lichtenberg sind.)

Sehr geehrter Landgraf von Medii,

ich habe von Ihrer Grafschaft und derer Besonderheiten erfahren und möchte gerne eine Parzelle (50 cm x 50 cm) erwerben. Auf diese Weise leiste ich einen Beitrag zur Unterstützung der Lunar Explorers Society (LUNEX, ein Projekt zur Förderung zur Besiedlung des Mondes). Ich bin dann ebenfalls berechtigt, den Titel "Landgraf von Medii" und das gräfliche Wappen zu führen. Den Auszug über die Führung ausländischer Adelstitel in Deutschland habe ich gelesen (siehe zweite Seite).
Bitte senden Sie die Registerurkunde, den Lageplan des Fürstentum Lichtenberg sowie eine separate Bestätigung, dass ich berechtigt bin den Titel des Landgrafen zu führen, an nachfolgende Adresse:

Angaben bitte vollständig und deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen

Name: _____ Vorname/n: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Beruf: _____ E-mail: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____ _____

Tel.: _____ Fax: _____

Land und Titel können von Generation zu Generation weitergegeben werden. Das Grundstück ist im Fürstlichen Registeramt registriert.
Der Kaufpreis für meine Parzelle in der Grafschaft Medii und dem damit verbundenem Titel beträgt € 250,00. (Porto und Verpackung bereits im Preis enthalten.)

Der Bearbeitungsgebühr ist <u>im Voraus</u> zu entrichten.
Ich zahle per ☐ Überweisung. Ich zahle per ☐ beiliegendem Scheck (*bitte ankreuzen)*
Verwendungszweck: Landgraf

_____ , den_____ _____
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Fürstentum Lichtenberg
Botschaft Germany
Industriestrasse 15
D-64380 Roßdorf
Tel: 06154 - 608 609
Fax: 06154 - 83431
Sparkasse Darmstadt
BLZ 508 506 51
Kto.-Nr.: 120 075 020
www.fuerstentum-lichtenberg.info · botschaft@fuerstentum-lichtenberg.info

Werden Sie ein Landgraf

Wegen seiner besonderen Verdienste zum Wohle des Fürstentum Lichtenberg hat Seine Durchlaucht Reimer I. Fürst von Lichtenberg Kraft seines Amtes einem honorigen Wohltäter ein Stück Land übereignet und ihn zu Grafen ernannt. Dieser führt nun den Namen "Landgraf von Medii". Das übereignete Land ist die "Grafschaft Medii" im Fürstentum Lichtenberg. Der Landgraf von Medii verkauft nun kleine Parzellen (50 x 50 cm) seiner Grafschaft um mit einem Teil der daraus resultierenden Einnahmen die Lunar Explorers Society (LUNEX) zu fördern. Dieses Team von Wissenschaftlern beabsichtigt schon in absehbarer Zeit eine feste Station auf dem Mond zu errichten. Es gäbe wohl nicht viele Leute, die sich überschwänglich für solch ein kleines Grundstück interessieren würden, wäre an diese kleine Parzelle nicht auch der Grafen - Titel geknüpft. Der Eigentümer dieser kleinen Parzelle darf fortan zu seinem Namen den Zusatz "Landgraf von Medii" und das gräfliche Wappen führen.

Mit jedem käuflich erworbenen Stückchen Land erhält der "Landgraf von Medii" (Besitzer Medii'schen Bodens) eine repräsentative Grundbuchurkunde mit den Maßen 20 mal 30 cm - dazu einen Lageplan vom Fürstentum Lichtenberg - wo sich die Grafschaft befindet, die persönliche Nummer der erworbenen Parzelle sowie eine separate Bestätigung über die rechtmäßige Führung des Landgrafen-Titel.
In einem dem Wert angemessenen Rahmen eignet sich die Grundbuchurkunde, (die den Besitzer nach Lichtenberger Recht dazu ermächtigt, den Titel "Landgraf" zu tragen), als höchst eindrucksvoller Wandschmuck. Sie eignet sich auch als einzigartiges Geschenk für alle, die sich für den Mond und seine Geschichte interessieren und wird mit Sicherheit einen würdigen Platz im Haus oder Büro der Besitzer einnehmen.

Land und Titel können von Generation zu Generation weitergegeben werden und werden den Besitzer immer daran erinnern, dass er der Eigentümer eines Stückchen Bodens in der Grafschaft Medii auf dem Mond ist. Das Grundstück ist im Fürstlichen Grundbuchamt registriert.
*Beachten Sie im Anhang den Auszug über Führung ausländischer Adelstitel in Deutschland

Was sagt die Obrigkeit über die Führung ausländischer Adelstitel?

Bei einer Anfrage an das Hessische Innenministerium bezüglich "Führung ausländischer Adelstitel" kam nachfolgendes Antwortschreiben:
*...dürfen in Deutschland Adelsbezeichnungen nur geführt werden, wenn sie Teil des Namens geworden sind. Durch den Kauf eines Grundstückes im Ausland wird die Namensführung nicht berührt, danach ist es nicht möglich, die Adelsbezeichnung in den Pass, den Personalausweis oder sonstige Dokumente aufzunehmen und im Rechtsleben zu führen. Andererseits bestehen keine Bedenken, wenn Sie im privaten Bereich, z.B. auf Visitenkarten einen auf die Inhaberschaft des ausländischen Adelstitels hinweisenden Zusatz hinzufügen... (*gekürzte Widergabe)

Fürstentum Lichtenberg | Industriestrasse 15 | Tel: 06154 - 608 609 | Sparkasse Darmstadt
Botschaft Germany | D-64380 Roßdorf | Fax: 06154 - 83431 | BLZ 508 506 51
www.fuerstentum-lichtenberg.info · botschafter@fuerstentum-lichtenberg.info | Kto.-Nr.: 120 075 020